

**Datenschutzhinweise
gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
im Zusammenhang mit Ausnahmegenehmigungen nach §§ 45 und 46 Straßenverkehrsordnung (StVO)**

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Erlangen (Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: stadt@stadt.erlangen.de; Telefon: 09131 86-0); zuständig für die Verarbeitung der erhobenen Daten ist das Amt für Stadtplanung und Mobilität, Gebbertstraße 1, 91052 Erlangen, E-Mail: stadtplanungsamt@stadt.erlangen.de, Telefon: 09131 86-1302.

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Erlangen erreichen Sie unter Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: datenschutz@stadt.erlangen.de, Telefon: 09131 86-2273 oder 09131 86-3325.

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um Ihren Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung bearbeiten zu können. Zu den Ausnahmegenehmigungen zählen zum Beispiel Containergenehmigungen, Parkerleichterungen für Ärzte und Handwerker, Befreiungen vom Sonntagsfahrverbot.

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und §§ 44 ff. Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) zu §§ 45 und 46, § 1 Abs. 1 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) in Verbindung mit Nr. 264 Gebührentarif für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebTSt) verarbeitet.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- KommunalBIT AöR als IT-Dienstleister der Stadt Erlangen,
- Ggf. örtliche Polizeiinspektion zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten,
- Ggf. örtliche Verkehrsüberwachung zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach dem Erlöschen der Ausnahmegenehmigung 10 Jahre lang gespeichert.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

- **Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten durch die Stadt Erlangen widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Erlangen.**
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Erlangen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon 089 212672-0, Fax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de).

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Stadt Erlangen benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Ausnahmegenehmigung bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.